

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: FDF-Nord <fdf-nord@t-online.de>  
An: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de  
Datum: 19.01.2026 15:35 CET  
Betreff: [EXTERN] Beteiligung an Stellungnahme um zum LöffZG bis 20. Januar 2026

Sehr geehrte Frau Reinke-Borsdorf,

der Ausschuss für Wirtschaft und Digitalisierung befasst sich derzeit mit einer geplanten Änderung

des Ladenöffnungszeitengesetzes. Wir vertreten die Florist-Fachgeschäfte und würden dazu auch

gerne folgende Stellungnahme abgeben:

Die Automatenregelung ist sinnvoll und zielgerichtet.

Die Regelung betreffend der Sonntagsöffnung der automatisierten Geschäfte halten wir für schwierig.

Die geplante Regelung bedeutet, dass in größeren Orten keine automatisierten Geschäfte am Sonntag außerhalb

der Sonntagsöffnung öffnen dürfen. Da der Einzelhandel überall im Land große Schwierigkeiten hat,

sollten diese Geschäfte auch ohne Größenbegrenzung der Orte erlaubt werden sollten. Am Sonntag mit

Zeitbeschränkung von 6.00–22.00 Uhr.

Diese haben wir auch gleichlautend an die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck geschickt.

Für Fragen steht Ihnen unser Präsident Herr Kai Jentsch (Blumen Jentsch, Bargteheide) jederzeit gerne

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Michael Bergmann

(Geschäftsführer)

Fachverband Deutscher Floristen

Nord e. V.

Heimhuder Straße 81

20148 Hamburg

Tel. 040 / 45 62 78 Fax: 040 / 4 50 06 97

Vereinsregister: VR 23760 Hamburg